



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt
und Geologie
Rheingaustraße 186

65203 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
Projekt ZfA I 2 007a 02.01

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Frau Weber
Durchwahl: 815 - 1765
E-Mail: elke.weber@umwelt.hessen.de
Fax: 815 - 1941

Datum: 11. Dezember 2021

Errichtung eines Hessischen Zentrums für Artenvielfalt beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zum 1. Januar 2022

Gesetz zur Errichtung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000, S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GVBl. 2015, S. 607)

Mit der Errichtung eines Hessischen Zentrums für Artenvielfalt beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zum 1. Januar 2022 werden die vielfältigen Fachkompetenzen im Naturschutz zusammengeführt und eine Landesfachbehörde für Naturschutz mit umfassenden Zuständigkeiten in den Bereichen Monitoring, Forschung und Weiterbildung aufgebaut.

Die bisher dem Ministerium unmittelbar nachgeordnete Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland wird in diesem Zuge aufgelöst. Ihre Aufgaben für das Land Hessen gehen ab dem 1. Januar 2022 auf das HLNUG über. Dabei handelt es sich insbesondere um die folgenden Aufgaben:

- Beauftragung und Koordinierung des Vogelmonitoring Natura 2000
- Beauftragung und Koordinierung von Verträgen zur Umsetzung der landesweiten Artenhilfskonzepte und sonstige Beratung von Dritten (sog. Beraterverträge)
- Erstellung oder Beauftragung von Artenhilfskonzepten, Maßnahmenblättern, Werkverträge Arten einschließlich GIS-Shapefiles sowie die Erarbeitung des Nachhaltigkeitsindikators

- Ankauf, Aufbereitung und Eingabe von Vogeldaten
- Abschluss von Kooperationsverträgen mit Verbänden
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für hessische Brutvogelarten und Konzepten zum Schutz von Zug- und Rastvögeln
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Vogelschutz - insbesondere die Koordinierung der Fachzeitschrift „Vogel und Umwelt“

Darüber hinaus gehen auch die Aufgaben der Naturschutzakademie Hessen zum 1. Januar 2022 auf das HLNUG über. Dies gilt sowohl für die bisher vom HMUKLV unter dem Dach der Naturschutzakademie Hessen (NAH) wahrgenommenen Aufgaben als auch für die, die bisher das Naturschutzzentrum Hessen e. V. im Rahmen der NAH wahrgenommen hat. Zentrale Aufgabe ist, Naturschutzfachthemen bzw. Naturschutzaufgaben und deren Umsetzung in Hessen mit Bildungs- und Kommunikationsangeboten zu begleiten. Insbesondere handelt es sich hierbei um folgende Aufgaben:

- Didaktisch, methodische Konzeption, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von zielgruppenspezifischen Bildungsangeboten im Themenfeld Naturschutz
- Schulungen von Multiplikatoren im außerschulischen und Lehrkräften im schulischen Bereich
- Förderung des Informationsaustausches zwischen amtlichem und ehrenamtlichen Naturschutz sowie mit Landnutzern und Landschaftspflegeverbänden
- Initiieren des Wissenstransfers zwischen Naturschutzforschung und Naturschutzpraxis
- Übernahme der Trägerschaft für das Freiwillige Ökologische Jahr und ggf. andere ökologische Freiwilligendienste

Des Weiteren wird zum 1. Januar 2022 eine Wildbiologische Forschungsstelle des Landes im HLNUG eingerichtet, die insbesondere die folgenden Aufgaben wahrnehmen wird:

- Wildbiologische Forschung, in den Bereichen
 - Schalenwildmanagement

- Wildbestandserfassung – Methodik, Erfassungen lokaler und regionaler Bestandsdichten, deren Wechselbeziehungen mit dem Lebensraum, Erfassung von Bestandsveränderungen (Wildmonitoring) und die Erforschung ihrer Ursachen
 - Vegetationsgutachten
 - Jagdmethodik
 - Wild-Wanderverhaltens und Konnektivität der Lebensräume
 - Besucherlenkung im Wald
 - landeseigene Wildschutzgebiete
- Erforschung und Erprobung von Maßnahmen, die der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest entgegenwirken
 - Erforschung und Erprobung von Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für Niederwild
 - Beratung der Jagd- und Veterinärverwaltung sowie der Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigten
 - Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Pressestelle des HLNUG
 - Austausch mit Forschungsstellen anderer Bundesländer
 - Führung der jagdlichen Statistiken

Darüber hinaus geht die Betriebsverantwortung für das IT-Fachverfahren NATUREG nach vollständiger Produktivsetzung der Version 1.8 vom Ministerium auf das HLNUG über.

Die genannten Aufgabenübertragungen erfolgen gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000, S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GVBl. 2015, S. 607).

Die bisherige Abteilung „Naturschutz“ im HLNUG wird in „Abteilung Naturschutz - Zentrum für Artenvielfalt“ umbenannt; sie wird über die folgenden Dezernate verfügen:

- Dezernat N 1 Lebensräume
- Dezernat N 2 Arten
- Dezernat N 3 Staatliche Vogelschutzwarte
- Dezernat N 4 Wildbiologische Forschungsstelle
- Dezernat N 5 Naturschutzakademie, Freiwilligendienste
- Dezernat N 6 Naturschutzdatenhaltung

Ich bitte um Vorlage eines entsprechenden Organisationsplanes zum Stand 1. Januar 2022.

In Vertretung



(Conz)